



VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER / SUPPLIER CODE OF CONDUCT

UNSER GEMEINSAMES COMMITMENT FÜR SOZIALE LIEFERKETTEN

Inhalt und Geltungsbereich unseres Verhaltenskodex für DAS-Geschäftspartner weltweit

Als international tätiges Umwelttechnologie-Unternehmen aus dem Silicon Saxony übernimmt die DAS Environmental Expert GmbH seit 1991 Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung industrieller Prozesse. Durch innovative Lösungen zur Abgasreinigung und Wasserbehandlung leisten wir gemeinsam mit unseren Partnern einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz.

Diese Entwicklung wird getragen von unseren Mitarbeiter*innen, deren ethisches, verantwortungsbewusstes und sicheres Handeln maßgeblich zum Erfolg unseres Unternehmens beiträgt. Unser Anspruch an Integrität, Qualität und Nachhaltigkeit richtet sich gleichermaßen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Sie sind ein essenzieller Teil unseres unternehmerischen Wirkens und unseres gemeinsamen Commitments für nachhaltige und soziale Lieferketten.

Deshalb übertragen wir die Prinzipien unseres unternehmensinternen Verhaltenskodex sowie die damit verbundene DAS-Denkweise auch auf unsere gesamte Lieferkette. Mit diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner formulieren wir klare Erwartungen in den Bereichen:

- › **soziale Verantwortung**
- › **verantwortungsvoller Materialeinsatz**
- › **Umweltbewusstsein**
- › **ethisches Geschäftsverhalten**

Er bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle, langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Einklang mit unseren Werten – Innovationskraft, Wir-Kultur, Respekt, Chancengleichheit und Teilhabe.



Als Teil der allgemeinen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette sind unsere Lieferanten verantwortlich, die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen und Standards nicht nur selbst einzuhalten, sondern diese auch an alle von ihnen beauftragten Unterlieferanten, Subunternehmer und sonstigen Dritten weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv sicherzustellen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, jederzeit zu gewährleisten, dass auch ihre Unterlieferanten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die ethischen, sozialen und ökologischen Standards dieses Kodex respektieren und umsetzen.



1. Soziale Verantwortung in unseren Lieferketten

Maßgebliche Quellen und Regelwerke:

- › UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- › OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- › ILO-Kernarbeitsnormen und Übereinkommen

Unsere Lieferanten übernehmen gemeinsam mit uns Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte, gegenüber ihren Beschäftigten, den lokalen Gemeinschaften und allen relevanten Interessengruppen. Sie stellen sicher, dass ihre Geschäftstätigkeit keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Rechte hat und dass sie, gemäß der hier aufgeführten Regelwerke, aktiv zu fairen, sicheren und inklusiven Arbeitsbedingungen beitragen.

1.1 Verbot von illegaler Arbeit

Unsere Lieferanten beschäftigen Arbeitskräfte ausschließlich legal und erfüllen alle geltenden arbeits-, sozial- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften. Sie unterbinden konsequent jede Form illegaler Beschäftigung, einschließlich Schwarzarbeit, Scheinselbstständigkeit, fehlender Arbeitsgenehmigungen oder nicht gemeldeter Arbeitsverhältnisse. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden über die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigung verfügen und entsprechend den geltenden Gesetzen registriert und entlohnt werden.

1.2 Ausschluss von Zwangarbeit

Unsere Lieferanten schließen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit aktiv aus. Sie setzen keine Arbeitskräfte ein, die unter Drohung, Einschüchterung oder ohne freiwillige Zustimmung tätig sind. Das schließt Schuldnechtschaft, Gefängnisarbeit ohne rechtliche Grundlage oder Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ein. Sie handeln im Einklang mit den ILO-Übereinkommen 29 und 105 zum Ausschluss aller Formen von Zwangarbeit und ergreifen wirksame Maßnahmen, um solche Praktiken in ihrer Lieferkette zu verhindern.

1.3 Verbot der Kinderarbeit

Unsere Lieferanten setzen keine Kinderarbeit ein und dulden sie auch nicht. Beschäftigungsverhältnisse richten sich nach dem jeweils national geltenden Mindestalter, das mindestens dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 entspricht (15 Jahre, bzw. 14 Jahre in bestimmten Entwicklungsländern). Zudem verhindern sie jede Form von ausbeuterischer oder gefährdender Kinderarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens Nr. 182, insbesondere Tätigkeiten, die die Sicherheit, Gesundheit oder Moral von Kindern gefährden.

1.4 Faire Entlohnung

Unsere Lieferanten zahlen ihren Beschäftigten faire und angemessene Vergütungen, die mindestens den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Mindestlöhnen entsprechen. Sie stellen sicher, dass Löhne und Gehälter den grundlegenden Lebensunterhalt der Beschäftigten und ihrer Familien sichern und soziale Teilhabe ermöglichen. Grundlage hierfür ist das ILO-Übereinkommen Nr. 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen. Vergütungen erfolgen regelmäßig, vollständig, transparent und nachvollziehbar. Unzulässige Lohnabzüge, insbesondere als Disziplinarmaßnahme, sind ausgeschlossen.





1.5 Faire Arbeitszeit

Unsere Lieferanten gestalten Arbeitszeiten im Einklang mit nationalen Gesetzen und branchenüblichen Standards. Sie verhindern übermäßige Arbeitszeiten und achten darauf, dass die reguläre Wochenarbeitszeit in der Regel 48 Stunden nicht überschreitet, außer nationale Regelungen erlauben Ausnahmen. Überstunden müssen freiwillig sein, klar geregelt und angemessen vergütet werden. Unsere Lieferanten sichern angemessene Ruhezeiten, tägliche Pausen sowie mindestens einen freien Tag pro Siebentageszeitraum zu – im Einklang mit den ILO-Übereinkommen 1 (Arbeitszeit in der Industrie) und 14 (wöchentliche Ruhezeit).

1.6 Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Beschäftigten, sich im Einklang mit den ILO-Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit) und 98 (Recht auf Kollektivverhandlungen) frei zu organisieren, Gewerkschaften zu gründen oder sich solchen anzuschließen, sowie ihre Interessen im Rahmen kollektiver Verhandlungen zu vertreten.

Wo gesetzliche Einschränkungen bestehen, nutzen sie alle verfügbaren Möglichkeiten, um ihren Beschäftigten dennoch eine Interessenvertretung zu ermöglichen. Repressalien gegenüber Arbeitnehmer*innen aufgrund gewerkschaftlicher Betätigung oder kollektiver Aktivitäten sind ausgeschlossen.

1.7 Diskriminierungsverbot

Unsere Lieferanten sorgen für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Alle Beschäftigten werden unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, sozialer Herkunft oder politischer Haltung gleichbehandelt. Grundlage hierfür ist das ILO-Übereinkommen Nr. 111. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – unabhängig von Geschlecht oder geschlechtsbezogener Identität – wird im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 100 gewährleistet.

1.8 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Sie verhindern Verletzungen, arbeitsbedingte Erkrankungen und Gesundheitsrisiken, indem sie

- › Gefährdungen systematisch identifizieren,
- › Präventionsmaßnahmen umsetzen,
- › Notfallvorsorge betreiben,
- › Schulungen durchführen und
- › den Zugang zu sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und medizinischer Versorgung am Arbeitsplatz ermöglichen.

Grundlage sind u. a. die ILO-Übereinkommen 155 und 187 sowie die Norm ISO 45001.

Nationale Gesetze und Regulatoren müssen eingehalten werden. Alle Partner sind angehalten, ein systematisches Arbeitsschutzmanagement zu betreiben, wie es ISO 45001 beschreibt.

2. Verantwortungsvoller Materialeinsatz

Maßgebliche Quellen und Regelwerke:

- › OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien
- › Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- › REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Chemikalienregistrierung und -sicherheit
- › EU-Konfliktminerale-Verordnung (2017/821)
- › RoHS-Richtlinie 2011/65/EU – Beschränkung gefährlicher Stoffe

Unsere Lieferanten tragen eine besondere Verantwortung bei der Beschaffung und Verwendung von Rohstoffen und chemischen Substanzen. Sie schließen gefährliche Stoffe in ihrer Prozesskette weitestgehend und nach Möglichkeit vollständig aus. Sollten gefährliche Stoffe, die unter Beachtung entsprechend aktuell gültiger Gesetze und Regularien, unverzichtbar sein, prüfen sie diese regelmäßig auf Substitution. Auf Gefahren und Umweltgefährdungen bzgl. der gelieferten Waren, einschließlich der sich daraus ergebenden besonderen Behandlung, weisen unsere Lieferanten transparent und in Textform hin. Gemeinsam mit uns verpflichten sie sich, Materialien verantwortungsvoll einzusetzen, um ethische, ökologische und gesetzliche Anforderungen jederzeit einzuhalten.

2.1 Konfliktminerale

Unsere Lieferanten beschaffen und verwenden Rohstoffe wie Zinn, Tantal, Wolfram (sowie deren Erze) und Gold (3TG) ausschließlich aus verantwortungsvollen Quellen. Sie stellen sicher, dass diese Materialien weder zur Finanzierung bewaffneter Konflikte noch zu schweren Menschenrechtsverletzungen oder zur Ausbeutung in Konflikt- und Hochrisikogebieten beitragen.

Unsere Lieferanten erfüllen ihre Sorgfaltspflichten im Einklang mit den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien. Soweit anwendbar, berücksichtigen sie außerdem die Vorgaben der EU-Konfliktmineralverordnung (EU 2017/821). Durch Transparenz und Rückverfolgbarkeit ihrer Rohstoffquellen tragen sie aktiv zu unserem gemeinsamen Commitment für nachhaltige und sozial gerechte Lieferketten bei.

2.2 PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)

Unsere Lieferanten prüfen den Einsatz von PFAS besonders kritisch und begrenzen ihn auf das unbedingt erforderliche Maß. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit konsequent zu minimieren.

Da PFAS zu den langlebigen organischen Schadstoffen gehören, die im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens reguliert werden, setzen unsere Lieferanten vorrangig auf alternative, umweltfreundlichere Substanzen. Sie verpflichten sich, den Einsatz von PFAS kontinuierlich zu reduzieren und innovative Lösungen zu fördern, die Mensch und Umwelt gleichermaßen schützen.

2.3 REACH- und RoHS-Konformität

Unsere Lieferanten gewährleisten, dass alle eingesetzten chemischen Stoffe und Gemische den Anforderungen der europäischen REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) entsprechen. Sie übernehmen Verantwortung für die vollständige Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, um Risiken für Mensch und Umwelt aktiv zu vermeiden. Darüber hinaus stellen sie die Einhaltung der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) sicher, die die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Komponenten und Geräten beschränkt. Unsere Lieferanten dokumentieren diese Konformität transparent und kommunizieren offen über mögliche Risiken oder notwendige Substitutionsmaßnahmen.



3. Ökologische Verantwortung

Maßgebliche Quellen und Regelwerke:

- › Pariser Klimaabkommen (UNFCCC)
- › Science Based Targets initiative (SBTi)
- › ISO 14001 – Umweltmanagementsysteme
- › Basler Konvention über die Kontrolle grenzüberschreitender Verbringung gefährlicher Abfälle
- › Nationale Umweltgesetze

Die Balance zwischen industriellem Wachstum und der Bewahrung natürlicher Ressourcen ist das Kernstück unserer Vision und prägt auch unsere Erwartungen an unsere Lieferanten. Als Umwelttechnologie-Unternehmen legen wir besonderen Wert darauf, dass unsere Partner im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ökologische Auswirkungen berücksichtigen, Umweltbelastungen vermeiden oder minimieren und aktiv zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Unsere Lieferanten verpflichten sich daher zur Einhaltung der Ziele der Umweltgesetzgebung sowie der damit verbundenen einschlägig gültigen internationalen Gesetze und Vorschriften.

3.1 Treibhausgas- und Luftemissionen

Unsere Lieferanten identifizieren, überwachen und begrenzen Emissionen in die Luft – insbesondere Treibhausgase wie Kohlendioxid, Methan oder Distickstoffoxid sowie Schadstoffe wie Feinstaub, Stickoxide, Schwefeldioxid oder flüchtige organische Verbindungen. Sie betreiben ihre Anlagen sachgerecht, setzen geeignete Minderungsmaßnahmen wie Filter oder Katalysatoren ein und stellen die Einhaltung aller gesetzlichen Grenzwerte sicher. Darüber hinaus ergreifen sie zusätzliche Maßnahmen zur schrittweisen Reduktion klimawirksamer Emissionen, etwa durch höhere Energieeffizienz, optimierte Prozesse oder den Einsatz erneuerbarer Energien.

Unsere Lieferanten bekennen sich zum Pariser Klimaabkommen und leisten wirksame, langfristig angelegte Beiträge zum Klimaschutz. Dazu gehört die Festlegung wissenschaftlich fundierter Emissionsziele im Einklang mit dem 1,5 °C- oder maximal 2 °C-Ziel nach den Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi).

Zudem führen sie eine Zertifizierung nach ISO 14001 oder streben diese mittelfristig an.

3.2 Abwasser

Unsere Lieferanten behandeln industrielle Abwässer aus Betriebsprozessen, Reinigungs-, Kühl- oder sonstigen Tätigkeiten fachgerecht, bevor sie in Gewässer, das öffentliche Abwassersystem oder in die Umwelt eingeleitet werden.

Sie handeln im Einklang mit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften, Genehmigungsauflagen und branchenspezifischen Umweltstandards. Dazu setzen sie Maßnahmen zur Vermeidung, Reduktion und Kontrolle von Schadstoffeinträgen um und überwachen die relevanten Abwasserparameter regelmäßig. Darüber hinaus prüfen sie aktiv Möglichkeiten, Abwasserströme zu recyceln oder wiederzuverwenden, um Wasserverbrauch und Umweltbelastungen weiter zu verringern.



3.3 Ressourcen und Abfall

Unsere Lieferanten setzen natürliche Ressourcen wie Rohstoffe, Wasser und Hilfsmaterialien sparsam und verantwortungsvoll ein.

Sie reduzieren ihren Ressourcenverbrauch kontinuierlich, z. B. durch den Einsatz recycelter oder erneuerbarer Materialien, nachhaltige Beschaffung oder technische Lösungen zur Rückgewinnung und Wiederverwendung. Sie betreiben ein gesetzeskonformes und umweltgerechtes Abfallmanagement.

Der Umgang mit gefährlichen Stoffen erfolgt im Einklang mit nationalen und internationalen Vorgaben. Abfälle, insbesondere gefährliche Stoffe, vermeiden oder minimieren sie nach Möglichkeit. Nicht vermeidbare Abfälle lagern sie sicher, kennzeichnen diese

korrekt und entsorgen sie umweltverträglich durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen. Wo möglich, ersetzen unsere Lieferanten umweltschädliche Stoffe durch weniger belastende Alternativen.



4. Ethisches Geschäftsverhalten

Maßgebliche Quellen und Regelwerke:

- › OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- › UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC)
- › EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- › WIPO – Weltorganisation für geistiges Eigentum
- › EU-Sanktionsportal

Ein integres und rechtskonformes Geschäftsverhalten bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entlang unserer Lieferkette. Unsere Lieferanten halten in ihrer Geschäftstätigkeit alle geltenden Gesetze ein, respektieren ethische Grundsätze und tragen durch verantwortungsbewusstes Handeln aktiv zu Integrität, Fairness und Transparenz im Wirtschaftsleben bei.

4.1 Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten wahren jederzeit einen freien und fairen Wettbewerb. Sie halten sämtliche geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein und verzichten auf wettbewerbswidrige Absprachen über Preise, Märkte, Kunden oder Produktionsmengen.

Ebenso schließen sie Praktiken wie die Behinderung von Mitbewerbern, die Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen oder die Beteiligung an unlauteren Ausschreibungen konsequent aus. Damit leisten sie einen Beitrag zu einem fairen und innovationsfreundlichen Marktumfeld.

4.2 Informationssicherheit und Datenschutz

Unsere Lieferanten schützen ihre Informations- und Kommunikationssysteme aktiv vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Veränderung oder Missbrauch. Sie setzen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ein, um Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Darüber hinaus erfüllen sie alle geltenden Datenschutzvorgaben, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden. Die Verarbeitung solcher Daten erfolgt rechtmäßig, zweckgebunden und nachvollziehbar – im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

4.3 Geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten behandeln vertrauliche Informationen wie technische Unterlagen, interne Abläufe oder wirtschaftliche Planungen mit großer Sorgfalt. Sie nutzen diese ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit und geben sie nicht ohne ausdrückliche Zustimmung weiter.

Ebenso respektieren sie konsequent Rechte an geistigem Eigentum – darunter Erfindungen, Marken, urheberrechtlich geschützte Inhalte und technische Entwicklungen. Die unbefugte Nutzung oder Weitergabe solcher Inhalte ist ausgeschlossen.

4.4 Korruptionsbekämpfung

Unsere Lieferanten lehnen jede Form von Korruption, Bestechung und unzulässiger Einflussnahme strikt ab. Sie gewähren, fordern oder akzeptieren weder direkt noch indirekt Vorteile, die geschäftliche Entscheidungen unrechtmäßig beeinflussen könnten.

Geschäftliche Einladungen oder Geschenke sind nur im rechtlich erlaubten Rahmen und in angemessener Höhe zulässig, sodass keine Zweifel an der Unabhängigkeit von Entscheidungen entstehen.

Anstelle von Geschenken zu geschäftlichen Anlässen, insbesondere zu Feiertagen, begrüßen wir es, wenn Lieferanten Spenden an gemeinnützige Organisationen tätigen. Vorzugsweise stehen diese Projekte im Einklang mit den Werten von DAS Environmental Experts (z. B. Umwelt- oder Bildungsinitiativen, soziale Initiativen zur Stärkung von Gemeinschaft, Inklusion und Respekt).

4.5 Geldwäscheprävention

Unsere Lieferanten ergreifen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder andere Straftaten zu verhindern. Sie arbeiten ausschließlich mit Geschäftspartnern zusammen, deren Geschäftstätigkeit sie nachvollziehen können und bei denen keine begründeten Zweifel an deren rechtmäßigem Verhalten bestehen.

4.6 Exportkontrollen und Sanktionen

Unsere Lieferanten halten alle anwendbaren Vorschriften zu Exportkontrollen, Zollbestimmungen sowie internationalen Handels- und Sanktionsregelungen konsequent ein.

Sie stellen sicher, dass Produkte, Technologien, Software oder Dienstleistungen nicht an Personen, Organisationen oder Länder geliefert werden, für die entsprechende Beschränkungen gelten. Dazu prüfen sie regelmäßig einschlägige Sanktionslisten und dokumentieren Ausfuhren sowie Geschäftsbeziehungen sorgfältig.



5. Einhaltung und Überprüfung der Standards

DAS Environmental Experts behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodexes gemeinsam mit den Geschäftspartnern zu überprüfen. Dazu setzen wir transparente Verfahren wie Fragebögen, Bewertungen oder Audits vor Ort ein. Alle Prüfungen erfolgen angekündigt, unter Beachtung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben und in enger Abstimmung mit den Vertretungen des Lieferanten.

Unsere Lieferanten gewähren im Rahmen von Audits Zugang zu relevanten Betriebsstätten, Prüfeinrichtungen und Unterlagen, soweit dies zur Bewertung der Einhaltung erforderlich ist und keine schutzwürdigen Geschäftsgeheimnisse betroffen sind. Sie stellen sicher, dass auch strategische Unterlieferanten einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden können.

Werden Abweichungen festgestellt, entwickeln wir gemeinsam mit dem Lieferanten zeitnah einen nachhaltigen Korrekturplan. Der Lieferant setzt diesen eigenverantwortlich um und dokumentiert die Fortschritte. Auf diese Weise stärken wir gemeinsam Transparenz, Vertrauen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Lieferketten.



6. Konsequenzen und gemeinsame Abhilfemaßnahmen

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist für DAS Environmental Experts ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung. Werden Verstöße festgestellt, bewerten wir diese gemeinsam mit unseren Lieferanten und vereinbaren geeignete Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen sowie bei fehlender Kooperationsbereitschaft behält sich DAS Environmental Experts weitergehende Schritte vor. Diese können im Einzelfall bis zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen.



Dieser Verhaltenskodex ist mehr als ein Regelwerk – er ist Ausdruck unseres gemeinsamen Commitments für nachhaltige, verantwortungsvolle und faire Lieferketten. Wir sehen unsere Lieferanten nicht nur als Vertragspartner, sondern als Mitgestalter einer Zukunft, in der wirtschaftlicher Erfolg, soziale Verantwortung und ökologisches Handeln Hand in Hand gehen.

Wir laden alle unsere Partner ein, diesen Weg aktiv mitzugestalten – mit Innovationskraft, Qualität, offener Kommunikation und gegenseitigem Respekt. Gemeinsam schaffen wir ein Arbeits- und Geschäftsumfeld, das von Vertrauen, Teilhabe und Chancengleichheit geprägt ist.

Indem wir die Prinzipien dieses Kodexes gemeinsam leben, tragen wir dazu bei, nachhaltige Werte zu schaffen – für unsere Unternehmen, unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft weltweit.



Environmental Experts.

DAS Environmental Expert GmbH
Goppelner Str. 44
01219 Dresden
Germany

 +49 351 40494-000

 kontakt@das-ee.com

 www.das-ee.com